



Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1 - 6
23795 Bad Segeberg

E-Mail: studenten@kvsh.de

Bitte beachten: Jedem Antrag ist eine Studienbescheinigung beizufügen!

Zuschuss - Praktisches Jahr (gemäß Abschnitt IV des Strukturfonds der KVSH - www.kvsh.de)

Die KVSH gewährt zugelassenen Fachärzten für Allgemeinmedizin für die Beschäftigung von Studenten der Medizinischen Universitäten des Landes Schleswig-Holstein im Praktischen Jahr in ihren Praxen einen wöchentlichen Zuschuss in Höhe von 100 € je Student, längstens für 16 Wochen. Der Zuschuss ist für die Studenten bestimmt und wird an diese unmittelbar ausgezahlt.

Persönliche Angaben des Antragstellers

Vorname				
Familiename				
Wohnort	PLZ, Ort			
	Straße, Nr.			
E-Mail (für eventuelle Rückfragen)				

Angaben zur Praxis

Name der Praxis			
Ort der Praxis			
die Praxis ist eine hausärztliche Praxis	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Zeitraum vom - bis			

Hinweise

Der Antrag muss nach Beendigung der Beschäftigung innerhalb von sechs Monaten gestellt werden. Die Überweisung erfolgt ohne weitere Benachrichtigung.

**Bitte zwingend die Daten zur Überweisung auf Seite 2 ausfüllen.
Ohne diese Angaben ist eine Auszahlung nicht möglich!**

